



Samtgemeinde Sittensen

Der Samtgemeindebürgermeister

BEKANNTMACHUNG

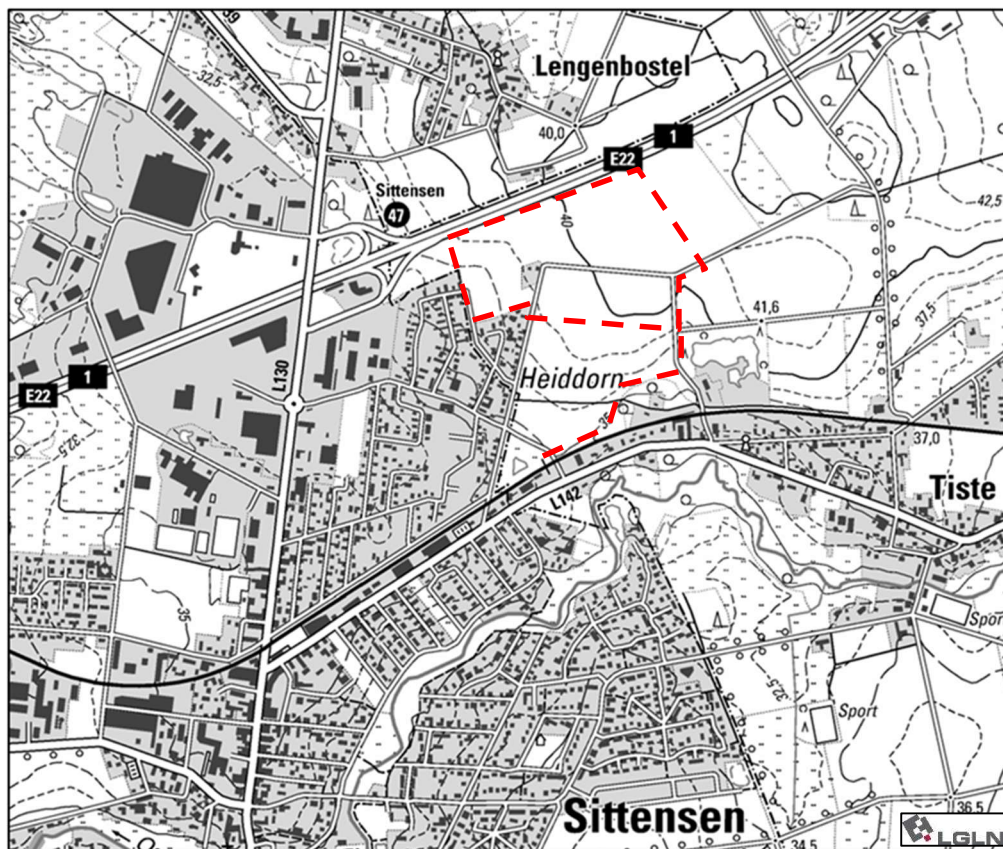
67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 28.08.2025 den Aufstellungsbeschluss für die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung ist es, den hohen Bedarf an gewerblichen Flächen im Gemeindegebiet zu decken und im Rahmen der geordneten städtebaulichen Entwicklung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Gewerbegebietes zu schaffen.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung mit einer Größe von ca. 25,25 ha liegt im Südwesten der Gemeinde Tiste, nördlich der Hauptstraße und südlich der Bundesautobahn 1, siehe Lageplan.

Die räumliche Lage des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Abbildung, die genaue Abgrenzung der Planzeichnung zu entnehmen.



Außerdem wird hiermit die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Bankverbindungen: Sparkasse Rotenburg Osterholz
IBAN DE57 2415 1235 0000 3001 86 BIC BRLADE21ROB
Zevener Volksbank eG
IBAN DE09 2416 1594 0010 9827 00 BIC GENODEF1SIT

Zur öffentlichen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können die Planunterlagen (Vorentwurfsfassung) im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Sittensen unter:

www.sittensen.de in der Rubrik „Bauamt:/Bekanntmachungen“
im Zeitraum vom 24.11.2025 bis 24.12.2025 eingesehen werden.

Ergänzend können die Unterlagen im gleichen Zeitraum während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen im Bauamt, Am Markt 11 in 27419 Sittensen eingesehen und Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Parallel dazu findet die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 24.11.2025 bis zum 24.12.2025 statt. Die Beteiligung erfolgt durch ein Anschreiben sowie die Bereitstellung der Planunterlagen.

Sittensen, 14.11.2025

Der Samtgemeindebürgermeister
(Keller)

Ausgehängt am: 17.11.2025
Abgenommen am: 23.11.2025